

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Heinsberg

Zustellung des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachfolgenden Schriftstücke bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 4, Apfelstr. 48, 52525 Heinsberg, für die Empfänger offen liegen, da diese derzeit unbekanntes Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen sind.

Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 20.05.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.02802

an:

Herr
Stefan Dominik Schmitz
z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
letzte bekannte Meldenanschrift:
Oberstr. 87
52525 Heinsberg

Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 28.05.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.08056

an:

Herr
Viacheslav Gerbersgagen
z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
letzte bekannte Meldenanschrift:
Luxweg 37
41836 Hückelhoven

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 13.06.2026

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister



Kai Louis